

Reglement Klassen- und Skilager, Exkursionen und Schulreisen

Inkraftsetzung: 11.09.2018

Ueberarbeitung: 04.02.2021

Impressum

Herausgeberin Primarschule Bonstetten
Schachenstrasse 85, 8906 Bonstetten
Telefon +41 44 700 03 75
E-Mail schulverwaltung@primarschule-bonstetten.ch

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines	4
1 Zweck	4
2 Grundlagen Klassenlager	4
3 Grundlagen Ski- und Snowboardlager	4
4 Grundlagen Schulreise und Exkursion	4
5 Dauer und Ort	4
6 Leitung / Begleitpersonen	4
7 Disziplinarische Massnahmen	5
8 Versicherungen	5
9 Weitere Bestimmungen	5
Weitere Bestimmungen Klassenlager, Exkursion, Schulreise	
10 Teilnahme	5
11 Kosten / Elternbeiträge	5
Weitere Bestimmungen Ski- und Snowboardlager	6
12 Teilnahme	6
13 Kosten	6
14 Anmeldung	6
15 Abmeldung	6
16 Durchführung	6
Ergänzende Bestimmungen für Lehrpersonen	7
17 Projektierung Klassenlager, Exkursion, Schulreise	7
18 Kosten Klassenlager	7
19 Kosten Exkursion und Schulreise	7
21 Entschädigung Leitung / Begleitpersonen	8
22 Weitere Bestimmungen	8
23 Subventionen	9
Schlussbestimmungen	9

Allgemeines

1. Zweck

- 1 Klassenlager dienen der sozialen Integration, der Förderung der Gemeinschaft in der Klasse, der allgemeinen Bildung und der Gesundheit. Sie sind Bestandteil des Unterrichts.
- 2 Schulreisen und Exkursionen werden als Bestandteil und Ergänzung zum Unterricht durchgeführt, sie dienen der Förderung der Gemeinschaft und können das Erreichen eines stufengerechten Lernziels unterstützen.

2. Grundlagen Klassenlager

- 1 An der Primarschule Bonstetten werden auf der Mittelstufe Klassenlager durchgeführt. Auf der Unterstufe ist das Durchführen von Kurzlagern möglich.
- 2 Klassenlager werden durch die Schulleitung bewilligt.
- 3 Bei Klassenlagern liegt die Verantwortung bei der Klassenlehrperson.

3. Grundlagen Ski- und Snowboardlager

- 1 Die Primarschule Bonstetten führt jährlich während einer Woche in den Sportferien ein Ski- und Snowboardlager durch.
- 2 Das Lager wird klassengemischt durchgeführt.
- 3 Das Ski- und Snowboardlager wird durch die Schulleitung bewilligt.
- 4 Beim Ski- und Snowboardlager obliegt die Verantwortung der Hauptleitung.
- 5 Bei einer ungenügenden Anzahl Anmeldungen kann das Lager abgesagt werden. Die Entscheidung liegt bei der Schulleitung.

4. Grundlagen Schulreisen und Exkursionen

- 1 Sofern kein Klassenlager im gleichen Jahr stattfindet, wird in jeder Klasse eine Schulreise durchgeführt.
- 2 Zu Exkursionen zählen Ausflüge, Besichtigungen, Besuche von Museen, Theatervorstellungen oder Filmvorführungen.
- 3 Schulreisen und Exkursionen werden durch die Schulleitung bewilligt.
- 4 Schulreisen und Exkursionen liegen in der Verantwortung der Klassenlehrperson.

5. Dauer und Ort

- 1 Lager können 2 bis 6 Tage dauern, Kurzlager auf der Unterstufe höchstens 3 Tage.
- 2 Schulreisen und Exkursionen dauern maximal einen Tag.
- 3 Klassenlager, Ski- und Snowboardlager, Exkursionen und Schulreisen finden in der Regel in der Schweiz statt. Die damit verbundenen Grenzübertritte sind erlaubt.

6. Leitung/Begleitpersonen

- 1 Klassenlager, Schulreisen und Exkursionen werden durch die Klassenlehrperson oder deren Stellvertretung, das Ski- und Snowboardlager durch eine Hauptleitung geführt.
- 2 Begleitpersonen müssen das 18. Altersjahr erreicht haben und in der Lage sein, die Lagerleitung verantwortlich zu vertreten. Wenn möglich sollen beide Geschlechter vertreten sein.
- 3 Bei Klassenlagern, Schulreisen und Exkursionen hat neben der Klassenlehrperson pro Klasse zusätzlich mindestens eine erwachsene Person anwesend zu sein.
- 4 Beim Ski- und Snowboardlager ist pro 5 Schülerinnen oder Schüler eine Begleitperson anwesend.

7. Disziplinarische Massnahmen

- 1 Wenn Schülerinnen oder Schüler gegen die geltenden Regeln verstossen, können sie von der Klassenlehrperson nach Hause geschickt werden.
- 2 Die Eltern können verpflichtet werden, ihr Kind abzuholen. Die Verantwortung für den Rücktransport, inkl. dessen Kosten, liegt in diesem Fall bei den Eltern.
- 3 Beim Ausschluss aus dem Klassenlager sind die Schülerin oder der Schüler für den Rest der Woche verpflichtet, den Unterricht in einer anderen Klasse zu besuchen.
- 4 Beim Ski- und Snowboardlager erfolgt keine Rückerstattung des Lagerbeitrages.

8. Versicherung

- 1 Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden, die Primarschule Bonstetten lehnt jede Haftung ab.

9. Weitere Bestimmungen

- 1 Die Leitung trägt im Lager, auf Schulreisen und Exkursionen das Mobiltelefon auf sich und ist jederzeit in Notfällen erreichbar.

Weitere Bestimmungen Klassenlager, Exkursionen und Schulreisen

10. Teilnahme

- 1 Die Schülerinnen und Schüler einer Klasse sind verpflichtet, an Klassenlagern, Schulreisen und Exkursionen, die in ihrer Klasse durchgeführt werden, teilzunehmen.
- 2 Schülerinnen und Schüler, welche aus einem wichtigen Grund nicht teilnehmen können, sind verpflichtet, den Unterricht in einer anderen Klasse zu besuchen.

11. Kosten/Elternbeiträge

- 1 Die Kosten für die Klassenlager, die Exkursionen und Schulreisen gehen zulasten der Primarschule.
- 2 Von den Eltern kann ein Verpflegungsbeitrag verlangt werden. Die Bildungsdirektion legt den Höchstansatz fest.

Höhe Elternbeitrag pro Tag	CHF 22.00 (3 Mahlzeiten) CHF 18.00 (2 Mahlzeiten) CHF 10.00 (1 Mahlzeit)
----------------------------	--

Weitere Bestimmungen Ski- und Snowboardlager

12. Teilnahme

- 1 Teilnahmeberechtigt sind Schülerinnen und Schüler, welche die Mittelstufe der Primarschule Bonstetten besuchen.
- 2 Bei grosser Nachfrage werden die Anmeldungen der Schülerinnen und Schüler der 6. Klasse in erster Priorität, diejenigen der Schülerinnen und Schüler der 5. Klasse in zweiter Priorität, diejenigen der Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse in letzter Priorität berücksichtigt. Im Zweifelsfall entscheidet bei grosser Nachfrage das Los.
- 3 Es kann eine Warteliste geführt werden.
- 4 Bei freier Kapazität werden in Bonstetten wohnhafte Kinder, welche die Mittelstufe in einer auswärtigen Schule besuchen, aufgenommen.
- 5 Schülerinnen und Schüler, welche sich im Schulalltag nicht an die allgemeinen Regeln halten oder disziplinarisch aufgefallen sind, kann die Teilnahme am Ski- und Snowboardlager durch die Schulleitung verweigert werden.

13. Kosten

- 1 Das Ski- und Snowboardlager wird aus den Elternbeiträgen und einem ergänzenden Beitrag der Primarschule Bonstetten finanziert.
- 2 Die Elternbeiträge werden anhand der errechneten Gesamtkosten festgelegt. Sie beinhalten den Transport zum Lager und wieder nach Bonstetten, die Kosten für die Unterkunft und Verpflegung sowie die Benützung der Bergbahnen.
- 3 Die Bezahlung des Elternbeitrages hat bis Ende Januar zu erfolgen.
- 4 Die Primarschule Bonstetten leistet Beiträge gemäss Subventionsreglement.

14. Anmeldungen

- 1 Die Anmeldung zum Ski- und Snowboardlager hat in schriftlicher Form zu erfolgen und ist verbindlich.
- 2 Die Erziehungsberechtigten erhalten nach der Anmeldung eine Bestätigung für die Lagerteilnahme, weitere Informationen zum Lager sowie die Rechnung für den Elternbeitrag.

15. Abmeldung

- 1 Eine Abmeldung hat schriftlich und begründet zu erfolgen.
- 2 Der bezahlte Elternbeitrag wird nur im Ausnahmefall und nur unter Vorlage eines Arztzeugnisses zurückerstattet. Für entstandene Umtriebe werden Kosten von CHF 50.00 verrechnet.

16. Durchführung

- 1 Die Primarschule Bonstetten behält sich vor, Ski- und Snowboardlager aufgrund schlechter Schneeverhältnisse abzusagen. In diesem Fall wird der gesamte einbezahlte Elternbeitrag zurückerstattet.

Ergänzende Bestimmungen für Lehrpersonen

17. Projektierung Lager, Schulreisen und Exkursionen

- 1 Das Budget (Aufteilung Lohn Begleitpersonen, Elternbeiträge und Anzahl SuS x Pauschalbetrag) für das Klassen- sowie Ski- und Snowboardlager ist der Schulleitung bis am 30.04. einzureichen. Für neue Lehrpersonen spätestens bis Ende der Sommerferien.
- 2 Für die Bewilligung von Lagern, Schulreisen und Exkursionen reichen die Klassenlehrpersonen der Schulleitung 6 Wochen vor der Durchführung das Detailprogramm einschliesslich eines Kostenvoranschlages ein.
- 3 Führen mehrere Klassenlehrpersonen ein gemeinsames Lager durch, ist nur ein Projekt, basierend auf der Gesamtschülerzahl, einzureichen.

18. Kosten Klassenlager

- 1 Für die Klassenlager ist eine Abrechnung mittels Formular Lagerabrechnung elektronisch zu erstellen.
- 2 Die Lagerabrechnungen sind bis einen Monat nach Lagerende unaufgefordert bei der Schulverwaltung einzureichen. Die Quittungen sind auf separaten Blättern einseitig aufgeklebt der Abrechnung anzufügen. Für die Entschädigung von Begleitpersonen sind entsprechende Formulare auszufüllen und der Lagerabrechnung beizulegen. Das Formular Lagerabrechnung ist zu datieren und zu unterzeichnen.
- 3 Einnahmen von Elternbeiträgen, Barauslagen und Rechnungen sind separat aufzuführen.
- 4 Die Entschädigungen an Begleitpersonen erfolgen durch die Primarschule und dürfen nicht bar ausbezahlt werden. Dafür ist das Abrechnungsformular „Leiterentschädigungen“ auszufüllen.
- 5 Jeder Schulklasse steht pro Schulstufe ein Betrag pro SuS für das Klassenlager, exklusive Elternbeitrag, zur Verfügung. Die Aufteilung der Gelder ist Sache der Klassenlehrperson.
- 6 Die Elternbeiträge für Klassenlager werden durch die Eltern überwiesen. Die verantwortliche Lehrperson meldet der Schulverwaltung die Rechnungsbeträge. Die Schulverwaltung stellt den Eltern die Rechnung zu und kontrolliert den Zahlungseingang.

Klassenlager Unterstufe	CHF 145.00 pro SuS für drei Jahre (exkl. Elternbeiträge)	2120.3171.00
Klassenlager Mittelstufe	CHF 375.00 pro SuS für drei Jahre (exkl. Elternbeiträge)	2120.3171.00

⁷ Der zur Verfügung stehende Betrag beinhaltet die Kosten für eine allfällige Rekognos-
zierung, für Reise und Eintritte, bei mehrtätigen Reisen für die Übernachtungen und
die Verpflegung sowie die Entschädigung von Begleitpersonen.

⁸ Sollten die Beitragsbeträge der Primarschule Bonstetten nicht ausreichen, kann in Aus-
nahmefällen vorgängig ein begründeter Antrag an die Schulpflege eingereicht werden.

19. Kosten Exkursionen und Schulreisen

¹ Jeder Schulklasse steht pro Jahr ein Betrag für Exkursionen und Schulreisen zur Ver-
fügung. Die Aufteilung der Gelder ist Sache der Klassenlehrperson.

Kindergarten Ausflüge und Exkursionen	CHF 10.-- pro SuS	2110.3171.00
Primarschulklassen Schulreise/Exkursionen	CHF 40.-- pro SuS	2120.3171.00

² Der zur Verfügung stehende Betrag beinhaltet die Kosten für eine allfällige Rekognos-
zierung, für Reise, Eintritte und Verpflegung sowie die Entschädigung von Begleitper-
sonen.

21. Entschädigung Leitung/Begleitpersonen

Leitung Klassenlager/Ski- und Snowboardlager	CHF 150.00/Tag (75.00 Halbtage)
Begleitperson Klassenlager/Ski- und Snowboardlager	CHF 120.00/Tag (60.00 Halbtage)
Küchenschef/in Klassenlager/Ski- und Snowboardlager	CHF 120.00/Tag (60.00 Halbtage)
Küchenhilfe	CHF 100.00/Tag (50.00 Halbtage)
Exkursion/Schulreise/Schulsportanlass	CHF 80.00/Tag (50.00 Halbtage)
Begleitperson (Lehrperson Primarschule Bonstetten)	CHF 150.00/Tag (75.00 Halbtage)

- 1 Bei Klassenlagern werden pro Klasse inklusive der Leitung bei Fremdverpflegung maximal 3 Begleitpersonen, bei Selbstverpflegung maximal 4 Begleitpersonen zu 100% entschädigt.
- 2 Beim Ski- und Snowboardlager wird pro 5 teilnehmende Schülerin oder teilnehmender Schüler eine Begleitperson entschädigt. Für den Küchendienst werden maximal 2 Personen entschädigt.
- 3 Die Entschädigungen werden nur an unterrichtsfreien Arbeitstagen oder an auswärtige Leitungs-/Begleitpersonen ausbezahlt. Es werden maximal 2 Begleitpersonen entschädigt.
- 4 Die Entschädigungen an Begleitpersonen erfolgen durch die Primarschule und dürfen nicht bar ausbezahlt werden. Dafür ist das Abrechnungsformular „Leiterentschädigungen“ auszufüllen.
- 5 Bei schwierigen Klassenverhältnissen oder speziellem Lagerprogramm kann eine zusätzliche Begleitperson bei der Schulleitung beantragt werden.

22. Weitere Bestimmungen:

- 1 Gäste: Es können nur Kinder von Leitungspersonen als Gäste teilnehmen. Sie bezahlen den gleichen Betrag wie die Schülerinnen und Schüler.
- 2 Fachlehrpersonen können nach Möglichkeit einmal pro Schuljahr ein Klassenlager, eine Exkursion oder Schulreise begleiten. Für die Bewilligung von Ausnahmen ist die Schulleitung zuständig.
- 3 Für die Begleitpersonen dürfen nur in Ausnahmefällen Vikariate eingerichtet werden, die Schulleitung ist für die Bewilligung zuständig. Allfällige Vikariatskosten gehen zu Lasten der Primarschule Bonstetten und sind nicht in die Lagerkosten miteinzurechnen.
- 4 Nicht als Lehrperson an der Primarschule Bonstetten tätige Personen können als Begleitung eingesetzt werden. Sie müssen jedoch für diesen Einsatz Ferientage beziehen.

23. Subventionen:

- 1 Als Grundlage zur Berechnung der Gemeindesubventionen von Elternbeiträgen verweisen wir auf das Gemeindebeitragsreglement Gemeinde Bonstetten, Kinderkrippe/Tagesfamilienorganisationen und Schachenhort.
- 2 Gesuche um Gewährung einer Subventionierung der Elternbeiträge für Klassen- oder Skilager sind zusammen mit den Unterlagen an die Primarschule Bonstetten zu richten.
- 3 Rekurs Instanz ist nach Erhalt der Abrechnung innert 10 Tagen die Primarschulpflege Bonstetten.

Schlussbestimmungen

Dieses Reglement wurde am 04.02.2021 von der Schulpflege bewilligt. Es tritt per sofort in Kraft und ersetzt alle bisherigen Reglemente Klassen- und Skilager, Exkursionen und Schulreisen.

Bonstetten, 04.02.2021

PRIMARSCHULE BONSTETTEN

Sign. Christina Kappeler, Präsidentin Schulpflege



Primarschule Bonstetten
Schachenstrasse 85
8906 Bonstetten